

SF-EINSTUFUNGSMÖGLICHKEITEN

VODAUCCETTUNCEN		EINCTHE	UNG DES VERTRAGS
VUNAUSSEIZUNUEN	PKW	WOHNMOBILE	LEICHTKRAFTRÄDER, KRAFTRÄDER, TRIKES, QUADS
Auf den Versicherungsnehmer ist bereits ein Pkw zugelassen, der zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahr- zeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 1/2 eingestuft ist.	SF ½ Haftpflicht 65 % Vollkasko 45 %	-	_
Auf den mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner (mit selber Anschrift) ist bereits ein PKW zugelassen, der zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 1/2 eingestuft ist.	SF ½ Haftpflicht 65 % Vollkasko 45 %	_	-
Der Versicherungsnehmer kann nachweisen, dass er aufgrund einer gültigen Fahrerlaubnis, die von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erteilt wurde, seit mindestens drei Jahren zum Führen von Pkw oder von Krafträdern, die ein amtliches Kennzeichen führen müssen, berechtigt ist.	SF ½ Haftpflicht 65 % Vollkasko 45 %	-	_
Auf einen Elternteil des Versicherungsnehmers ist ein Pkw zugelassen und bei uns versichert, der zu diesem Zeitpunkt mindestens in die SF-Klasse 2 eingestuft ist.	SF ½ Haftpflicht 65 % Vollkasko 45 %	-	-
	zugelassen, der zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 1/2 eingestuft ist. Auf den mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner (mit selber Anschrift) ist bereits ein PKW zugelassen, der zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 1/2 eingestuft ist. Der Versicherungsnehmer kann nachweisen, dass er aufgrund einer gültigen Fahrerlaubnis, die von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erteilt wurde, seit mindestens drei Jahren zum Führen von Pkw oder von Krafträdern, die ein amtliches Kennzeichen führen müssen, berechtigt ist. Auf einen Elternteil des Versicherungsnehmers ist ein Pkw zugelassen und bei uns versichert, der zu diesem Zeitpunkt mindestens in die SF-Klasse 2	Auf den Versicherungsnehmer ist bereits ein Pkw zugelassen, der zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahr- zeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 1/2 eingestuft ist. Auf den mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner (mit selber Anschrift) ist bereits ein PKW zugelassen, der zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 1/2 eingestuft ist. Der Versicherungsnehmer kann nachweisen, dass er aufgrund einer gültigen Fahrerlaubnis, die von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erteilt wurde, seit mindestens drei Jahren zum Führen von Pkw oder von Krafträdern, die ein amtliches Kennzeichen führen müssen, berechtigt ist. Auf einen Elternteil des Versicherungsnehmers ist ein Pkw zugelassen und bei uns versichert, der zu diesem Zeitpunkt mindestens in die SF-Klasse 2 Vollkasko 45 %	Auf den Versicherungsnehmer ist bereits ein Pkw zugelassen, der zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 1/2 eingestuft ist. Auf den mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner (mit selber Anschrift) ist bereits ein PKW zugelassen, der zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 1/2 eingestuft ist. Der Versicherungsnehmer kann nachweisen, dass er aufgrund einer gültigen Fahrerlaubnis, die von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erteilt wurde, seit mindestens drei Jahren zum Führen von Pkw oder von Krafträdern, die ein amtliches Kennzeichen führen müssen, berechtigt ist. PKW WOHNMOBILE SF ½ Haftpflicht 65 % Vollkasko 45 % Vollkasko 45 % Vollkasko 45 % F ½ Haftpflicht 65 % Vollkasko 45 % Vollkasko 45 %



MÖGLICHKEIT	VORAUSSETZUNGEN			UNG DES VERTRAGS
		PKW	WOHNMOBILE	LEICHTKRAFTRÄDER, KRAFTRÄDER, TRIKES, QUADS
VERBESSERTE ZWEITFAHRZEUG- REGELUNG	 Auf den Versicherungsnehmer ist bereits ein Pkw, Kraftrad, Trike, Quad, Leichtkraftrad oder Campingfahrzeug (Wohnmobil) als Erstfahrzeug zugelassen, bei uns oder einem anderen Versicherer versichert und zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 2 eingestuft. Das Zweitfahrzeug ist ebenfalls auf den Versicherungsnehmer oder seinen mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner (mit selber Anschrift), den Werksangehörigen eines Automobilherstellers, Leasinggeber, Geschäftsführer, Gesellschafter, Firmeninhaber bzw. behindertes Kind/Elternteil zugelassen. Beide Fahrzeuge sind nicht für eine juristische Person bzw. Personengesellschaft versichert. 		SF 2 Haftpflicht 35 % Vollkasko 28 %	SF 2 Haftpflicht 35 % Vollkasko 39 %
VERBESSERTE EHEGATTEN- REGELUNG	 Auf den mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner (mit selber Anschrift) ist bereits ein Pkw, Kraftrad, Trike, Quad, Leichtkraftrad oder Campingfahrzeug (Wohnmobil) zugelassen, bei uns oder einem anderen Versicherer versichert und zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 2 eingestuft. Das Zweitfahrzeug ist auf den Versicherungsnehmer oder seinen mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner (mit selber Anschrift), den Werksangehörigen eines Automobilherstellers, Leasinggeber, Geschäftsführer, Gesellschafter bzw. behindertes Kind/Elternteil zugelassen. Beide Fahrzeuge sind nicht für eine juristische Person bzw. Personengesellschaft versichert. 		SF 2 Haftpflicht 35 % Vollkasko 28 %	SF 2 Haftpflicht 35 % Vollkasko 39 %
VERBESSERTE FAHRANFÄNGER- REGELUNG	 Auf einen Elternteil des Versicherungsnehmers ist ein Pkw, Kraftrad, Trike, Quad, Leichtkraftrad oder Campingfahrzeug (Wohnmobil) zugelassen, bei uns versichert und zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 2 eingestuft. Das Zweitfahrzeug ist auf den Versicherungsnehmer oder seinen mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner (mit selber Anschrift), den Werksangehörigen eines Automobilherstellers, Leasinggeber, Geschäftsführer, Gesellschafter bzw. behindertes Kind/Elternteil zugelassen. Beide Fahrzeuge sind nicht für eine juristische Person bzw. Personengesellschaft versichert. 		SF 2 Haftpflicht 35 % Vollkasko 28 %	SF 2 Haftpflicht 35 % Vollkasko 39 %
ZWEITWAGEN- REGELUNG, WENN VERSICHERUNGS- NEHMER ALLEINIGER FAHRER	 Auf den Versicherungsnehmer ist bereits ein Pkw als Erstfahrzeug zugelassen und bei uns oder einem anderen Versicherer versichert. Das Erstfahrzeug ist bei Vertragsbeginn des Zweitfahrzeugs in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung mindestens in die Schadenfreiheits- klasse SF 1/2 eingestuft. Das Zweitfahrzeug wird ebenfalls auf den Versiche- rungsnehmer zugelassen. Beide Fahrzeuge werden ausschließlich vom Versicherungsnehmer genutzt. Beide Fahrzeuge sind nicht für eine juristische Person bzw. Personengesellschaft versichert. 	Gleiche SF-Klasse wie das Erstfahrzeug	Gleiche SF-Klasse wie das Erstfahrzeug	Gleiche SF-Klasse wie das Erstfahrzeug

MÖGLICHKEIT	VORAUSSETZUNGEN	EINSTUFUNG DES VERTRAGS		
		PKW WOHNMOBILE LEICHTKRAFTRÄDER, KRAFTRÄDER, TRIKES, QUAD:		
ANRECHNUNG DES SCHADENFREIEN VERLAUFS AUS DEF NUTZUNG EINES DIENSTWAGEN	Hat der Versicherungsnehmer in der Vergangenheit einen auf seinen Arbeitgeber zugelassenen PKW (Dienstwagen) gefahren, kann sein Vertrag in die Schadenfreiheitsklasse eingestuft werden, die ihm zustünde, wenn er anstelle des Dienstwagens ein eigenes Fahrzeug geführt hätte. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem entsprechendem Formular.	Individuelle Einstufung. Bitte entsprechendes Formular einreichen!		
SFR- ÜBERTRAGUNG VON EINER ANDEREN PERSON	Das Fahrzeug einer anderen Person wurde überwiegend vom Versicherungsnehmer gefahren und er beantragt die Übernahme des Schadenverlaufs. Eine Übertragung ist möglich • von Partnern, die in häuslicher Gemeinschaft leben (mit selber Anschrift) oder gelebt haben, • von einem Elternteil, dem Kind, von Geschwistern, von Großeltern, von Enkeln • vom Arbeitgeber. Zwischen der Beendigung des Vertrags der anderen Person und der Beantragung der SFR-Übertragung (Antragstellung) durch den Versicherungsnehmer dürfen max. 10 Jahre liegen.	Individuelle Einstufung Bitte entsprechendes Formular einreichen!		
BESONDERE Vereinbarung	Der Schadenfreiheitsrabatt (SFR) eines Dritten wird in den Vertrag des Versicherungsnehmers (Firma!) eingebracht. Der Dritte bleibt SFR-Berechtigter und ist Mitversicherungsnehmer.	Individuelle Einstufung Bitte entsprechendes Formular einreichen!		
ANFÄNGER- REGELUNG	Keine der hier aufgeführten Voraussetzungen trifft zu.	Klasse 0 Klasse 0 Klasse 0 Haftpflicht 105 % Haftpflicht 52 % Haftpflicht 75 % Vollkasko 55 % Vollkasko 38 % Vollkasko 75 %		

Die SF-Einstufungsmöglichkeiten sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.